

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-365-17 4.0-bl 14.06.2017 Fachbereich Bau Sven Blümel				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
24.04.2017 Sozialausschuss						
29.05.2017 Wirtschaftsausschuss						
29.06.2017 Hauptausschuss						
13.07.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Grundsatzbeschluss für ein zusätzliches Mehrzweckgebäude mit Multifunktionsraum und Bibliothek zur Entwicklung des Schulzentrums "Dr. Albert Schweitzer"						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt die Errichtung eines zusätzlichen Mehrzweckgebäudes mit Multifunktionsraum und Bibliothek zur Entwicklung des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ an.

Der Beschluss steht unter Finanzierungsvorbehalt und bedingt die Bereitstellung von Fördermitteln in ausreichender Höhe.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Mehrzweckgebäude eine Genehmigungsplanung gemäß LP 4 HOAI erstellen zu lassen, **wenn hierfür Haushaltsmittel bereitstehen. Vor Beauftragung der LP 4 HOAI wird der Stadtverordnetenversammlung die Entwurfsplanung gemäß LP 3 HOAI vorgestellt.**

Beschlussbegründung:

Am 23.06.2016 hat der Hauptausschuss die Machbarkeitsstudie für ein zusätzliches Mehrzweckgebäude zur Entwicklung des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ beauftragt. Das Ergebnis wurde im Sozialausschuss am 06.02.2017 durch das Büro mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR aus Cottbus vorgestellt. Neben der Untersuchung des tatsächlichen Raumbedarfes und ersten Kostenkennwerten wurden auch die Synergieeffekte bei Kombination einzelner Nutzungen untersucht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Multifunktionsraum, eine Bibliothek und Räume für den Musikverein den größten Nutzen versprechen. In der Standortuntersuchung wurde herausgearbeitet, dass ein Neubau zwischen Oberschule und Hort angeordnet werden sollte. So werden angrenzende Freiräume aufgewertet und können in die Nutzung miteinbezogen werden. Architektonisch kann ein zentraler Eingangsbereich als Foyer und Verteiler dienen. Die Bibliothek orientiert sich zum öffentlichen Raum (Pestalozzistraße) und die Schulspeisung hin zum Schulcampus. Bei den Bewertungskriterien wurden neben der städtebaulichen Qualität, der Funktionalität, der Bewertung der gebäudebezogenen Qualitäten auch die voraussichtlichen Kosten berücksichtigt. Die Gesamtkosten für ein derartiges Gebäude sind nach derzeitig nur möglicher Kostenschätzung mit ca. 3,1 Mio. € anzusetzen.

Durch Vorgabe der Stadtverordneten wurden die Sitzplätze innerhalb des Speiseraums von 200 auf 150 Plätze reduziert (bzw. 300 Plätze bei einer Reihenbestuhlung) und die Fläche der Bibliothek wesentlich verringert. Dieses Gebäude könnte auch ohne Bibliothek bzw. Räumen für den Musikverein errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung wird jedoch bei einer solchen „abgespeckten“ Variante das städtebauliche Ziel nicht erreicht. Die Schule soll durch das Mehrzweckgebäude insbesondere ein zentrales Bindeglied zwischen WK 1 und 2 in der Neustadt darstellen.

Die Finanzierung dieses Gebäudes kann nur über Städtebaufördermittel realisiert werden, wenn eine Wirkung in die Wohnkomplexe hinein (WK 1 – WK 2) erfolgt. In diesem Fall wäre eine 66% Förderung aus Stadtumbaumitteln denkbar. **Der Eigenanteil dieser Variante beträgt dann 1.051.656,33 €.**

Die Minimalvariante ohne Bibliothek und Musikverein zieht dem gegenüber eher schulische Verbesserungen nach sich und kann nur über Fördermittel aus dem Bildungsbereich unterstützt werden. In der Regel liegt der Fördersatz hier zwischen 40 % – 45 %. **Der Eigenanteil bei einer Förderung von 45% betrag dann 1.134.729,20 €.**

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die hier vorgeschlagene Variante mit Multifunktionsraum, Bibliothek und Räumen für den Musikverein den größtmöglichen Effekt bei annähernd gleichen Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Vetschau verspricht. Aus diesem Grund sollte diese Variante auch realisiert werden. **Die Gegenüberstellung der genannten Varianten liegt der Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.**

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

X	JA	
	Betrag in €:	160.000,00 € (Planungskosten bis LP4)
	Produkt:	51101 (Orts- und Regionalplanung)
	Ergebniskonto:	
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	800-Gesamtmaßnahme Stadtumbau OST (STUB)
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	Abschreibungen: 17.300 € p.a. Bewirtschaftung: 25.000 € p.a.

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

x	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <li style="padding-left: 20px;">Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <li style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Im Haushaltsplan 2017 **war** die Maßnahme dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost zugeordnet und deshalb im Produkt 51101 – Maßnahme 800 enthalten. Auszahlungen **waren** mit 200.000€ und Einzahlungen mit 100.000€ veranschlagt.

Da die Maßnahme im Programm Stadtumbau-Ost in der aktuellen Förderperiode nicht bestätigt ist wurde, wird mit dem Zugang der Fördermittel nicht gerechnet. Im Haushaltsplanentwurf für den folgenden Doppelhaushalt 2018/2019 ist der Anteil bis zu LP 4 HOAI im Jahr 2019 mit 160.000€ eingestellt. Die Bereitstellung des Anteils in voller Höhe ist notwendig um die Planung ausführen zu können, da nur so eine Aufnahme in das Förderprogramm möglich ist.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gesamtmaßnahme muss im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre sichergestellt werden.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister